

Begründung

zum Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Dremmen - An Wälchesberg"

Veranlassung zur Änderung

Dem Plangebiet ist eine private Hobbyferdehaltung benachbart. Die Nachbarn sollen vor eventuell auftretenden Immissionen geschützt werden.

Geltungsbereich der Änderung

Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Dremmen, Flur 18, Flurstücke 185 und 409.

Inhalt der Änderung

Es wird eine private Grünfläche mit einer entsprechenden Bepflanzung festgesetzt. Durch diese Maßnahme soll die Umgebung vor auftretenden Immissionen geschützt werden. Die Bepflanzung entlang der Straße erfolgt in einer Breite von 3 m. Die Bepflanzung zu den nordwestlich angrenzenden Nachbargrundstücken erfolgt in einer Breite von 6 m. Die Baugrenzen werden entsprechend verschoben.

Die Eigentümer sind mit der Festsetzung von privaten Grünflächen und der Verschiebung der Baugrenzen einverstanden.

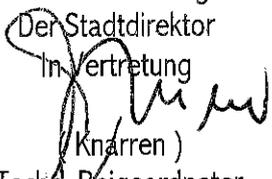
Vereinfachtes Verfahren

Es handelt sich hier lediglich um die Festsetzung einer privaten Grünfläche, sodass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Aus diesem Grund wird das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 57 "Dremmen - An Wälchesberg" als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Festsetzungen entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten.

Heinsberg, den 01.02.1999

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Knarren)
Techn. Beigeordneter